

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

1. Aus schweizerischen Fabrikbetrieben	Seite	137	5. Internat. Gewerkschaftsbewegung: Oesterreich; Italien; Finnland	Seite	148
2. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909	139		6. Teilung der Arbeit	152	
3. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe: Der Maurerstreik in Winterthur; Metallarbeiter; Brauereiarbeiter; Textilarbeiter	142		7. Statistische Notizen	153	
4. Kongresse	147		8. Literatur	156	
			9. Abrechnung der Kasse pro II. Quartal 1910	156	166

Aus schweizerischen Fabrikbetrieben.

Von Jakob Lorenz.

II. Verkürzung der Arbeitszeit.

Wenn wir von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sprechen, so sind wir uns bewusst, dass auch nicht eine von ihnen ohne den Kampf der Arbeiterschaft ins Leben getreten wäre. Es sind Zugeständnisse, die direkt oder indirekt dem Kapitalismus abgetrotzt werden mussten. In vorderster Reihe steht bei den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen die Verkürzung der Arbeitszeit. Welche Fortschritte erzielt in dieser Richtung der neueste Bericht der Fabrikinspektoren? Wir bringen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen, die im letzten Bericht zum erstenmal in eine einheitliche Tabelle zusammengefasst wurden, für die Gesamtarbeiterschaft, verglichen mit den Arbeitszeiten von 1901.

Die Verkürzung der Arbeitszeit von 1901/1909.

Es arbeiteten täglich	1901		1909	
	Arbeiter	Etablissements	Arbeiter	Etablissements
unter 9 Stunden	1,481	68	1362	35
%	0,6	1,1	0,4	0,5
9 Stunden	6,556	248	17,676	647
%	2,7	4,2	5,7	8,5
9½ Stunden	11,254	188	22,933	644
%	4,6	3,2	7,4	8,5
10 Stunden	92,448	2120	150,795	3494
%	38,2	35,7	48,6	45,9
10½ Stunden	29,572	533	72,859	1077
%	12,2	9,0	23,5	14,2
11 Stunden	101,223	2782	44,568	1708
%	41,7	46,8	14,4	22,4
Total	242,534	5939	310,193	7605

Die Tabelle sagt uns folgendes: Im Jahre 1901 arbeiteten fast 54% der Fabrikarbeiterschaft noch mehr als 10 Stunden im Tage; 1909 nur noch rund 38%. Einen längeren als den Zehn-stundentag hielten 1901 noch 55,8% aller Fa-

briken inne; 1909 nur noch 26,6. Die Arbeiter, die einen kürzeren als den Zehn-stundentag hatten, machten 1901 rund 10% der Fabrikarbeiterschaft aus. Ihr Anteil an der Gesamtheit betrug im Jahre 1909 rund 13%. Also auf der ganzen Linie eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken, den Samstagnachmittag, auf den wir gleich zu sprechen kommen, nicht eingerechnet. Namentlich der Zehn-stundentag hat grosse Fortschritte gemacht. Dazu trug die letzte Prosperitätsperiode viel bei. In den Jahren 1906/1907 mangelte es den Textilfabriken an Personal. Bei elfstündiger Arbeitszeit konnten viele keines mehr erhalten. Die Webstühle standen leer. Auch die Textilarbeiter erkennen eben die Vorzüge einer kürzeren Arbeitszeit. Da wurde der Elfstundentag in der Textilindustrie gründlich durchbrochen. Und wo einmal diese überlangen Arbeitszeiten verschwinden, da kehrt man nicht mehr so leicht zu ihnen zurück. Man erkennt bald den Vorteil, den die Verkürzung der Arbeitszeit auch für die Fabrikation mit sich bringt. «Die Erfahrung, dass mit den heutigen, vollkommeneren Maschinen und der besser geschonten Arbeitskraft in 10 Stunden nicht weniger geleistet werde als in 11, wird von immer mehr Industrien bestätigt. Der Leiter einer grossen Seidenweberei sagte mir wörtlich: Sorgen Sie in erster Linie einmal dafür, dass der Zehn-stundentag Gesetz wird!» So berichtet Inspektor Wegmann. Und Inspektor Rauschenbach schreibt: «Auf unsere Erkundigungen nach dem Einfluss der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktion erhalten wir ausnahmslos günstigen Bericht. Eine Seidenstoffweberei z. B. hat die Arbeitszeit auf 10½ Stunden vermindert, ohne die mindeste Produktionseinbusse zu erleiden; bei der versuchsweise für kurze Zeit eingeführten 9½-stündigen Arbeitsdauer machte sich jedoch ein etwelches Defizit bemerkbar. Da der letztere Versuch aber eben nur von kurzer Dauer war, so kann dessen Resultat nicht als massgebend in Betracht fallen.